

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

20.09.2019

bvvp verabschiedet Resolution bei Jubiläums-Delegiertenversammlung zum Digitale Versorgung-Gesetz: Kein Fast-Track von Gesundheits-Apps in die Versorgung!

Berlin, 20.09.2019 Das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) sieht vor, dass Gesundheits-Apps vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM, geprüft und dann auf einer Auswahlliste aufgenommen werden. Damit sollen sie schneller in die Versorgung kommen und gesetzlich Versicherten zur Verfügung stehen.

Der bvvp fordert in einer Resolution, die bei der Jubiläumsdelegiertenversammlung zum 25. Bestehen des Verbands verabschiedet wurde, der Stellungnahme des Gesundheitsausschusses des Bundesrates zu folgen, die fordert, dass Gesundheits-Apps durch den G-BA geprüft werden müssen, um Qualität und Patientensicherheit zu gewährleisten. Allein der Beleg eines positiven Versorgungseffektes, wie er bisher im Digitale Versorgung-Gesetz geplant ist, reicht nicht aus.

Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) warnen, dass Gesundheits-Apps andernfalls nicht die notwendigen Standards erreichen und den Anforderungen an eine fachgerechte Behandlung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht entsprechen, die den Versicherten laut SGB V zustehen. Patientinnen und Patienten hätten, so die Resolution, Anspruch auf wirksame Leistungen. Die Sicherheit, dass ihnen diese geboten würden, sei hier nicht gegeben.

Gesundheits-Apps nur nach Verordnung durch ÄrztInnen oder PsychotherapeutInnen - Keine Einmischung von Krankenkassen in die Behandlung!

Wenn die Nutzung von Gesundheits-Apps für die Versicherten durch ihre gesetzliche Krankenkasse bezahlt werden sollte, so die Resolution, müsse zwingend im Vorfeld eine fachgerechte Diagnostik durchgeführt werden. „Ohne diese fachkundige Diagnostik und eine Indikationsstellung durch Ärzte und Psychotherapeuten drohen Fehlbehandlungen“, betonte auch

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt

Tilo Silwedel

Dr. Elisabeth Störmann-Gaede

Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius

Ulrike Böker

Eva-Maria Schweitzer-Köhn

Rainer Cebulla

Dr. Bettina van Ackern

Dr. Frank Roland Deister

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954

Telefax 030 88725953

bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG

IBAN:

DE69100900002525400002

BIC: BEVODE33

Gläubiger-ID

DE77ZZZ00000671763

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, 1. Vorsitzender des bvvp-Bundesverbandes. „Für kranke Menschen kann eine nicht fachgerechte Empfehlung einer Krankenkasse zur Schädigung führen“, heißt es im Resolutionstext, den die Delegierten verabschiedeten.

Wirtschaftsförderung ist nicht Aufgabe der Krankenkassen!

Im DVG ist eine Kapitalbeteiligung von Krankenkassen an Start-up-Unternehmen vorgesehen. Sozialdaten von Versicherten sollen genutzt werden können, um die Versicherten bedarfsspezifisch zu beraten. In diesen Vorhaben sieht der bvvp einen Interessenkonflikt der Krankenkassen gegeben. Zudem handele es sich um einen weiteren Schritt zu einer zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Diesen lehnten die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten entschieden ab. Sie betonten in ihrer Resolution, Gesundheit und Gesundheitsdaten dürften nicht zum Wirtschaftsgut verkommen!

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
1. Vorsitzender

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Frau Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31,
10707 Berlin
Tel. *49 30 88 72 59 54
Mobil *49 177 65 75 445
presse@bvvp.de
www.bvvp.de